

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 89/2011
zur Sitzung
des Betriebsausschusses Ver- und
Entsorgung

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB IV Gemeindebetriebe
Auskunft erteilt:	Herr Friedrich
Telefon:	05208/991-268
Datum:	4. Juli 2011

Kanal-Dichtheitsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Ver- und Entsorgung	04.07.2011	
Rat	12.07.2011	

Sachdarstellung:

Aus den Presseartikeln der letzten Tage war zu entnehmen, dass das Thema landesweit teilweise sehr kontrovers behandelt wird. Mittlerweile hat sich auch in Leopoldshöhe eine Bürgerinitiative gebildet. Diese stellt Muster-Widersprüche bereit. Diese Widersprüche wurden von bislang 17 Hauseigentümern abgegeben. Hierzu weist die Betriebsleitung darauf hin, dass noch keine rechtsmittelfähigen Bescheide erstellt wurden und dass das Widerspruchsverfahren schon vor Jahren von der Landesregierung im Zuge der Straffung des Verwaltungsverfahrens abgeschafft wurde. Die Widerspruchsführer werden nach Abschluss der Beratungen vom Ergebnis informiert.

Nachfolgend der aktuelle Sachstand unter Berücksichtigung des Erlasses von Umweltminister Remmel vom 17.06.2011 (unter dem Vorbehalt der am 06.07.2011 im Landtag stattfindenden Anhörung):

- Es bleibt bei der Dichtheitsprüfung.
- Außerhalb von Fremdwasser- und Wasserschutzgebieten sind optische Prüfungen zulässig.
- In den Überprüfungsgebieten sollen auch die öffentlichen Kanäle untersucht werden (in Leopoldshöhe bereits gängige Praxis).
- Es wurde vom Land eine Musterprüfbescheinigung erarbeitet. Diese steht auf den Leopoldshöher Internetseiten zum Download bereit.
- eventuelle Schäden sind in 3 Klassen eingeteilt:
 - a) Die Standsicherheit betreffende Schäden sind innerhalb von 6 Monaten zu sanieren
 - b) Mittelschwere Schäden sind in 5 Jahren zu sanieren
 - c) Geringe Schäden brauchen bis zur nächsten Prüfung (20 Jahre) nicht saniert zu werden
- Drainagen müssen nicht automatisch **abgeklemmt** werden. Alternativen sind Drainagekanäle/Systemänderung (nicht empfehlenswert), umklemmen an Regenwasserkanal oder rückstaufreie Zuführung

Im vom Rat beschlossenen Fristenplan wurde schon 1 Jahr Reserve eingeplant. So ist es verhältnismäßig einfach möglich, die bislang beschlossenen Fristen zu verschieben:

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die bisherigen Fristensatzungen wie folgt zu ändern:

WSG I – Südl. Hauptstr./Gartenstr.	von 30.11.2011	auf 30.11.2012
WSG II- Nördl. Hauptstr. – GG Asem.	von 30.05.2012	auf 30.05.2013
GG Greste – Auf dem Rohe etc.	von 30.11.2012	auf 30.11.2013
Siedlung Milser Heide	von 30.05.2013	auf 30.05.2014
Siedlung Möbel-Fillies	von 30.11.2013	auf 30.11.2014

Nach Abschluss der Beratungen im Landtag sollen die Fristen-Satzungen an die veränderte Erlasslage angepasst werden.

Schemmel

Anlage

- Erlass vom 17.06.2011
- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Gemeinde Leopoldshöhe vom 30.09.2010
- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Gemeinde Leopoldshöhe vom 16.12.2010
- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Gemeinde Leopoldshöhe vom 24.02.2011